

Änderungsantrag zur SURE-Mengenmeldung 2024

Hintergrund

Die SURE hat alle Systembeteiligten via E-Mail gebeten, die gemeldeten Mengen bis zum 31. Juli 2025 zu überprüfen und ggf. über das offizielle Änderungsformular zu korrigieren. Aufgrund eines Umrechnungsfehlers in der SURE-Datenbank kann es zu Fehlern bei der Berechnung der gemeldeten Mengen für 2024 gekommen sein.

Wer sollte seine Mengenmeldung prüfen?

- Kunden, die Biogas in kWh, GWh oder MJ gemeldet haben.
- Kunden, die den Heizwert in kWh oder GWh gemeldet haben.
- Kunden, die externe Anleitungen verwendet haben, die zu einer Mehrfachüberzeichnung geführt haben (Version des Fachverbands Biogas)

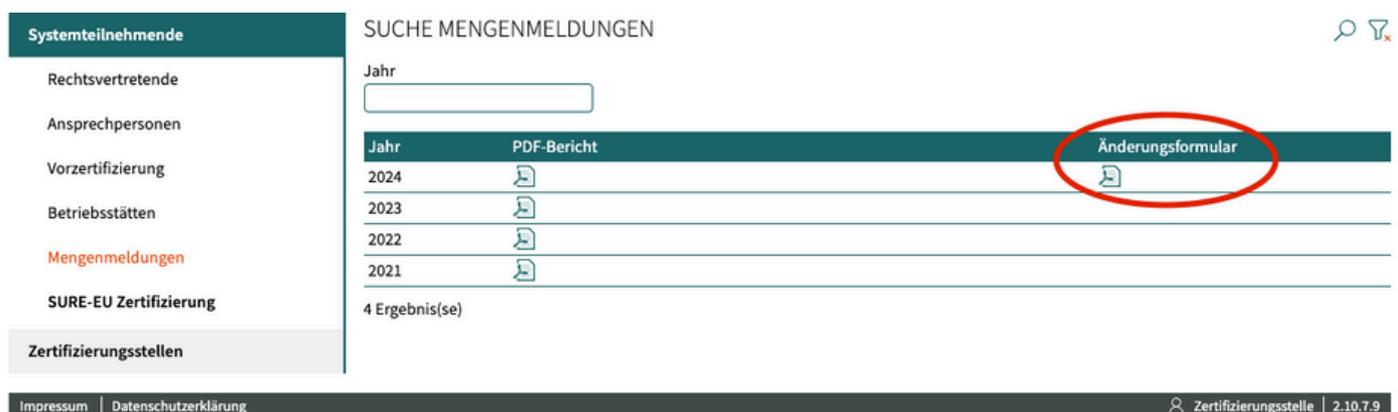
Hinweis: Kunden, die ihre Meldung aus anderen Gründen fehlerhaft abgegeben haben, können diese ebenfalls noch einmal korrigieren.

Frist

- Die SURE versendet Abrechnungen bis Ende Juli. Änderungen müssen vorab eingereicht werden. Nachträgliche Änderungen werden mit 50 € in Rechnung gestellt.
- Nur vollständig ausgefüllte Änderungsanträge werden von der SURE bearbeitet.
- Der Antrag muss vor dem Versand an die SURE von der Zertifizierungsstelle unterschrieben werden. Für Kunden der OmniCert bedeutet dies, dass sie das ausgefüllte Formular bis zum 23. Juli 2025 an ihren Kundenbetreuer schicken müssen.

Schritt-für-Schritt-Anleitung

- Loggen Sie sich in der SURE-Datenbank ein und gehen Sie zum Bereich "Mengenmeldungen".
- Laden Sie das Änderungsformular für die Mengenmeldung 2024 herunter und tragen Sie Ihre korrigierten Mengen ein.



Systemteilnehmende

- Rechtsvertretende
- Ansprechpersonen
- Vorzertifizierung
- Betriebsstätten
- Mengenmeldungen**
- SURE-EU Zertifizierung
- Zertifizierungsstellen

SUCHE MENGENMELDUNGEN

Jahr

Jahr	PDF-Bericht	Änderungsformular
2024		
2023		
2022		
2021		

4 Ergebnis(se)

Impressum | Datenschutzerklärung

Zertifizierungsstelle | 2.10.7.9

Seite 1: Mengenmeldung für die Berichterstattung an die EU-Kommission

- Hier melden Sie den Wareneingang, den Sie als Sammler/ Ersterfasser von Biomasse aufgenommen haben. Es dürfen nur Brennstoffe und Biomassearten aus dem Anhang (Seite 3) verwendet werden!
- Nachhaltige Biomasse, welche von einer bereits zertifizierten Schnittstelle (z.B. Händler) aufgenommen wurde, wird hier nicht noch einmal eingerechnet.

Mengenmeldung für die Berichterstattung an die EU-Kommission

Wareneingang, nur für Sammelstellen und Ersterfasser

** Bitte tragen Sie hier nur die Biomassearten ein, die in Anhang a) gelistet sind.*

Biomasseart*	Ursprungsland	Menge [t]

Seite 2: Mengenmeldung zur Ermittlung der Jahresgebühr im SURE EU System

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- Für jeden von Ihnen verwendeten Einsatzstoff wählen Sie aus der Tabelle 2b (Seite 3) den Brennstoff und dazu passenden Einsatzstoff. Die Menge pro Einsatzstoff ergibt sich aus:

$$\text{Nabisymenge [kWh]}_{\text{je Einsatzstoff}} / \text{Wirkungsgrad}_{\text{BHKW}} = \text{Mengenmeldung [kWh]}$$
- Es kann Biogas oder Biomethan gemeldet werden, da die SURE-Datenbank nicht mehr falsch umrechnet.
- Sofern es aus der eigenen Massenbilanz hervorgeht, können auch die jeweiligen Kubikmeter oder Tonnen Biomethan oder Biogas gemeldet werden.

Mengenmeldung zur Ermittlung der Jahresgebühr im SURE-EU System

Warenausgang, für alle Systemteilnehmenden

*** Bitte tragen Sie hier nur die Produkte (Brennstoffe) ein, die in Anhang b) Tabelle 1 gelistet sind.*

**** Bitte tragen Sie hier nur die Biomassearten ein, die in Anhang b) Tabelle 2 gelistet sind.*

Produkt (Brennstoff)**	Menge	Einheit [t, kg] <u>nur für Biogas/ Biomethan:</u> [m ³ , kWh, GWh, MJ]	Biomasseart***	Ursprungsland

Die Umrechnungsfaktoren für den Biomethan Äquivalent aus der SURE-Gebührenordnung, dürfen nur von Händlern verwendet werden.

Händler von Biomasse, die als Substrat für die Produktion von Biogas mit einer anaeroben Gärung genutzt wird, werden pro gelieferter Tonne im Verhältnis zum erwarteten Biomethanertrag belastet. Dazu wird das Substrat mit einem Umrechnungsfaktor in einen äquivalenten Biomethan-Brennstoff umgerechnet, der den spezifischen Ertrag von Biogas und seinem durchschnittlichen Biomethangehalt berücksichtigt.

Nachwachsende Rohstoffe für die Biomethanproduktion (anaerobe Gärung):	0,062
Gülle für die Biomethanproduktion (anaerobe Gärung):	0,011
Mist für die Biomethanproduktion (anaerobe Gärung):	0,04

Beispiel: Tonnen des Substrates * 0,062 = Tonnen Biomethan-Äquivalent